

Keine Beteiligung
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Vorsitzenden

I. Erläuterung:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich aus der Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Höchstzahlen (Anlage 1) und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Kreistagsabgeordneten.

Für das sog. Zugreifverfahren zur Besetzung der Ausschussvorsitze kommen die in der Geschäftsordnung genannten Ausschüsse in Betracht.

In Vertretung:

gez.
Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Zuteilung der Ausschussvorsitze

bei Bildung der sieben in § 20 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. genannten Ausschüsse gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Ergebnis der Kreiswahl vom 11. Sept. 2011

Sitzverteilung im Kreistag	SPD 19	CDU 14	GRÜNE 4	FDP 2	BI 1	LINKE 1	NPD 1
----------------------------	-----------	-----------	------------	----------	---------	------------	----------

Fraktionen und Gruppen im Kreistag	Gruppe SPD/GRÜNE 23	CDU-Fraktion 14	Gruppe FDP/BI 3
Ausschussvorsitze			
1	1	-	-
2	-	2	-
3	3	-	-
4	4	-	-
5	-	5	-
6	6	-	-
7	-	7	-